

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Karlsruhe, den 15.05.2024

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Schnetzke

Prüferin: Frau Rudloff

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe	4
3.2.2	Betriebsausschuss	4
3.2.3	Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
6	Jahresabschluss 2023	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	7
6.2	Liquiditätsrechnung	7
6.3	Anhang	7
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	12
9.2	Ertragslage	17
10	Prüfungsergebnis	18

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Liquiditätsrechnung
- 4 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2023 trat am 08. Juli 2023 eine weitere Änderung der Betriebssatzung (Änderung des Aufbaus der Betriebsleitung, Anpassung an die geänderte Gesetzgebung zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen) in Kraft. Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 wurde die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die kaufmännische Betriebsleitung angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur (§ 1 (3) der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 (4) der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung 2020 wurde bis zum 31.12.2022 die in § 19 Abs. 1 EigBG eingeräumte Übergangsfrist genutzt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 kommt die neue Rechtslage zur Anwendung.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung-HGB des Landes Baden-Württemberg in der neuen Fassung vom 01. Oktober 2020.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist bzw. war Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Die Funktion des Dienstvorgesetzten für die Bediensteten des Eigenbetriebs wurde an die Amtsleitung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) delegiert. Der Eigenbetrieb wurde insoweit organisatorisch dem HGW zugeordnet; Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2023. Die Aufgaben des Oberbürgermeisters ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 wurden Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin sowie zur Ersten Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt (Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2023).

Deren Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung.

Damit einhergehend wurde eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung erlassen.

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 25. September 2018 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung.
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30. August 1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. sowie Pacht- und Betreibervertrag vom 17. November 2016 mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., zuletzt geändert durch Nachträge 4, 5 und 6 (Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2021, 26. April 2022 bzw. 20. Dezember 2022).
- Vertrag mit dem Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (vormals: BAM Sports GmbH) über den Vollumbau des Stadions vom 19. November 2018. Die Umfirmierung wurde mit dem Schreiben vom 10. November 2021 des Totalunternehmers dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark mitgeteilt. Der Rechtsträger ist und blieb ein und derselbe. Eine Rechtsnachfolge ist nicht eingetreten.
- Namensgeber- und Werbevertrag mit der BBBank eG über das Namens- und Logorecht des Stadions vom 14. Juni 2021.

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der ECOVIS RTS in Baden Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (früher Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe) bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14. Mai 2018).

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 9. Februar 2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 2018 wurde die bestehende Kassendienstanweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 (2) und § 7 (2) GemKVO ist damit gewährleistet.

F1

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Girokonto der Stadt (Masterkonto) bei der Stadtkasse vorgenommen (Cash-Pooling).

Das Cash-Pool-Konto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,0 % (Risikoaufschlag; seit dem 01.01.2024) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2023 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 8. Mai 2024 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 20. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 vorberaten. Das Jahresergebnis 2023 belief sich aufgrund des Betriebskostenzuschusses der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) auf 0,00 Euro. Der Gemeinderat stellte am 16. Juli 2024 den Jahresabschluss 2023 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 (4) EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntmachung entsprochen. Seit 1. August 2023 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Karlsruhe durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPrO) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

www.karlsruhe.de/bekanntmachungen. Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend der neuen Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe auf der Homepage² am 19. Juli 2024 veröffentlicht und waren anschließend sieben Werktage einsehbar.

6 Jahresabschluss 2024

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem RPA zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 12. März 2025 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sind am 25. März 2025 dem RPA vorgelegt worden. Aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfs zwischen Dezernat 1 und EiBS wurden die Unterlagen gegenüber dem RPA am 2. April 2025 zur Prüfung freigegeben. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen. F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Anlagen der EigBVO-HGB anzuwenden, auch wenn diese in einigen Punkten von der Gliederung im HGB abweichen³. Die Bilanz ist nach der Anlage 6 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan zu gliedern; die Gliederung richtet sich somit nach Anlage 1 zu §§ 9 und 1 (1) EigBVO-HGB.

Die **Abschlussposten zum 31.12.2024** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert.

6.2 Liquiditätsrechnung

Eine Liquiditätsrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 10 EigBVO-HGB sowie Anlage 7 hierzu aufgestellt. Die Liquiditätsrechnung liegt als **Anlage 3** diesem Bericht bei.

6.3 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellte Anhang ist als **Anlage 4** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben. Nach F5

² Unter: <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/verwaltung-stadtpolitik/bekanntmachungen>

³ Z. B. können nach der EigBVO-HGB auf der Passivseite unter Abschnitt B Sonderposten (für Investitionszuweisungen, von der Gemeinde, etc.) ausgewiesen werden; in der Gliederung nach § 266 HGB sind solche Sonderposten nicht vorgesehen.

der neuen EigBVO-HGB ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 neu dargestellt. Die Entwicklung der Liquidität wurde nicht vertieft geprüft, da die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Teilnahme am Cash-Pooling gewährleistet war.

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-HGB erforderlichen Einzelangaben.

F6

Nach der privatrechtlichen Abnahme am 16. November 2023 begann zum 1. Januar 2024 die Gewährleistungsfrist. Die Betriebsleitung führt aus, dass dementsprechend der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2024 überwiegend durch die „Begleitung der Abarbeitung der Abnahmemängel und der Feststellung, Prüfung und Begleitung der Gewährleistungsmängeln“ gekennzeichnet war. Die Übergabe des Vollumbaus an den Karlsruher Sportclub am 15. Dezember 2023 bestimmte maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung, die ebenfalls im Lagebericht angemessen erörtert wird.

Des Weiteren beinhaltet der Lagebericht ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt. In den Betriebsausschusssitzungen wurde auch darauf hingewiesen, dass sich verlässlich die Mehrkosten erst beziffern lassen, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

F7

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wurde ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 164,5 Mio. €.

Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Liquiditätsplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt. Darüber hinaus wurden die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und das Investitionsprogramm (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen) abgebildet.

F8

Mit Schreiben vom 2. November 2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 bestätigt.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (0,1 Mio. €) sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (2,5 Mio. €) waren genehmigungsfrei.

Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar.

Im Rahmen der Berechnungen wurden geringfügige Rundungsabweichungen akzeptiert. Diese beeinflussen die Gesamtaussagen und Interpretationen des Berichts nicht.

Erfolgsplan

	Planansatz 2024 T€	Ist 2024 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	2.882	3.035	153
aktivierte Eigenleistungen	255	235	-20
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	317	364	47
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	400	400
Erträge/ Ertragsveränderung	3.454	4.034	580
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.468	1.183	-285
Personalaufwand	852	591	-261
Abschreibungen	4.965	4.346	-619
sonstige betriebliche Aufwendungen	618	441	-177
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	5.312	4.928	-384
Aufwendungen/ Aufwandsveränderungen	13.215	11.489	-1.726
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-9.761	-7.455	2.306
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	70	0	-70
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-9.831	-7.455	2.376
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	9.831	7.455	-2.376
Jahresergebnis	0	0	0

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2024 ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um **2.376 T€** auf **-7.455 T€**.

Der Erfolgsplan sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 9.831 T€ vor; tatsächlich waren nur 7.455 T€ erforderlich.

F9

Die Abweichung/Erhöhung von insgesamt 580 T€ bei den Erträgen resultiert insbesondere aus den nicht im Erfolgsplan vorgesehenen Einnahmen aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von **400 T€**.

Auf der Aufwandsseite fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr insgesamt geringer aus als geplant. Gegenüber dem Planansatz von **13.215 T€** ergab sich eine Abweichung in Höhe von **-1.726 T€** auf den Ist-Wert von **11.489 T€**.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Ein Liquiditätsplan nach § 14 (3) Nr. 2 EigBG für die laufende Geschäftstätigkeit und die Investitionstätigkeit wurde erstellt. Dieser wurde aus dem Erfolgsplan heraus ermittelt (direkte Methode).

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht - ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2024 **10,0** Vollzeitäquivalentstellen -VZÄ- eingeplant, die im Durchschnitt lediglich insgesamt mit **8,93** VZÄ besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband).

Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

		2023 T€	2024 T€	Veränderung ggü. 2023 T€
Aktiva		166.397	164.534	-1.863
Anlagevermögen		145.105	136.223	-8.882
	Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0
	Sachanlagen	145.105	136.223	-8.882
Umlaufvermögen		21.183	28.199	7.016
	Forderungen, sonst. Vermögensg.	21.183	28.199	7.016
	flüssige Mittel	0	0	0
Rechnungsabgrenz.		109	112	3
Passiva		166.397	164.534	-1.863
Eigenkapital		35.426	35.561	135
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	35.326	35.461	135
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	0	0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
Rückstellungen		195	689	494
	sonstige Rückstellungen	195	689	494
Verbindlichkeiten		130.776	128.284	-2.492
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ggü Dritten	125.000	125.000	0
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü der Gemeinde	679	92	-587
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	61	2	-59
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü Dritten	193	318	125
	Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	626	68	-558
	sonstige Verbindlichkeiten ggü der Gemeinde	3.564	0	-3.564
	sonstige Verbindlichkeiten ggü Dritten	653	2.804	2.151
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0

Aktiva

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich um **8.882 T€** auf **136.223 T€** verringert.

Die Abgänge beim Sachanlagevermögen abzüglich Abschreibungen summieren sich auf **4.536 T€**.

Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Zugängen und Abgängen:

- Zugänge bei den Geschäftsbauten in Höhe von **7 T€**,
- Abgänge bei den Geschäftsbauten in Höhe von **4.703 T€**,
- Zugänge bei den Außenanlagen in Höhe von **128 T€**,
- Zugänge bei den anderen Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung **6 T€** sowie
- Zugänge bei den Anzahlungen auf andere Anlagen in Höhe von **26 T€**.

Grundstücke, Bauten

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ost- und die Südtribüne und in 2022 die Nordtribüne fertiggestellt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Haupttribüne und das Querungsbauwerk vollendet und mit ihren Herstellungskosten von Anlagen im Bau auf Bauten umgebucht. Für die Ermittlung und Zuordnung der Herstellungskosten wurde von Seiten der KASIG eine Aufstellung erstellt.

Aufgrund der differierenden Fertigstellungszeiten wurde in Anlehnung an die ab Fertigstellung festgelegte 35-jährigen Nutzungsdauer für die komplette Baumaßnahme Wildparkstadion (Abschreibung bis 30.06.2058) für die in 2021 bereits fertiggestellten Tribünen eine Nutzungsdauer von 37 Jahren und für die in 2022 fertiggestellte Nordtribüne eine Nutzungsdauer von 35 Jahren und 11 Monaten zu Grunde gelegt.

Für die im Wirtschaftsjahr 2023 fertiggestellten Bauten kommt nun die Nutzungsdauer von 35 Jahren zum Tragen.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr 2024 betreffen insbesondere die Übertragung der Spielstätte der 2. Mannschaft (**5 T€**) sowie des Ersatztrainingsplatzes 8.5 (**2 T€**) im Bereich der Geschäftsbauten. Zudem wurden Stellplätze auf dem Birkenparkplatz (**128 T€**) dem Anlagevermögen im Bereich der Außenanlagen zugeführt. Die genannten Übertragungen erfolgten auf Grundlage von Beschlüssen des Tiefbauamtes vom 20. Dezember 2018, 14. Januar 2019, 18. Januar 2020, 3. Februar 2021 sowie 31. Januar 2022.

F10

Anzahlungen auf andere Anlagen

Die im Berichtsjahr geleisteten Anzahlungen in Höhe von **26 T€** entfallen auf zusätzliche Ausstattungsmaßnahmen für die bestehende Polizeiwache sowie die integrierte Leitstelle.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **28.199 T€** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von **26.921 T€**,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von **1.276 T€**,
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von **2 T€**,
- sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von **0 T€**.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde beinhalten auch Guthabenzinsen für das 4. Quartal in Höhe von **220 T€** (Clearingkonto).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betreffen hauptsächlich offene Positionen mit der KSC BG Stadion mbH. Diese Forderungen umfassen insbesondere Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie die Grundpacht A und B mit einer Fälligkeit im November 2024. Der Nachweis dieser Forderungen erfolgt durch die entsprechenden Debitorenkonten.

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (**455 T€**; Vorschuss von 7.000 T€ bereits abgerufen), dem Clearingkonto Stadt KA (**23.593 T€**) sowie den Umsatzsteueransprüchen (**2.653 T€**).

Laut Angaben der Betriebsleitung ergibt sich der erhöhte Bestand des Clearingkontos aus einem Vorschuss, der durch den Kernhaushalt geleistet wurde, sowie aus geplanten Investitionen für 2024, die jedoch erst im Geschäftsjahr 2025 realisiert werden (siehe Lagebericht S. 28 des JA-Bandes).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet, für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2024.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Unter den **flüssigen Mitteln** ist kein Ausweis vorhanden. Das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto ist in 2024 auf der Passivseite ausgewiesen (6,87 €; negativer Bestand). Der Girokontoauszug liegt als Nachweis vor. Laut Aktenvermerk vom 28.02.2023 wurde die Handkasse zum 28.02.2023 geschlossen bzw. aufgelöst und das Guthaben auf das Sparkassenkonto einbezahlt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 112 T€ resultiert aus Versicherungsbeiträgen für die folgenden Jahre.

Passiva

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Eigenkapital durch Sacheinlagen um **135 T€** erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt **35.561 T€**. Die Erhöhung ergibt sich aus der Übertragung der Spielstätte der 2. Mannschaft (**5 T€**), des Ersatztrainingsplatzes 8.5 (**2 T€**) im Bereich der Geschäftsbauten sowie der Zuführung von Stellplätzen auf dem Birkenparkplatz (**128 T€**) in das Anlagevermögen im Bereich der Außenanlagen.

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt. Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag mit 21,6 % der Bilanzsumme um nach wie vor rd. 8 Prozentpunkten unterschritten⁴.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die sonstigen Rückstellungen auf insgesamt **689 T€**, was eine Erhöhung von **494 T€** gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Wasser- und Abwassergebühren, Telefongebühren sowie Aktenaufbewahrung in Höhe von **79 T€**
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von **57 T€**
- Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Abschlussprüfung in Höhe von **73 T€**
- Rückstellungen für Bauzeitkosten in Höhe von **400 T€**, die im Wesentlichen auf die voraussichtlichen Zusatzkosten aufgrund von Verzögerungen im Bauprojekt zurückzuführen sind. Diese beinhalten unter anderem Kosten für verlängerte Mietzeiträume von Baumaschinen, zusätzliche Personalaufwendungen sowie erhöhte Betriebskosten während der verlängerten Bauzeit.
- Rückstellungen für Dienstleistungen der Stadt in Höhe von **80 T€**, die insbesondere die anteiligen Kosten für städtische Leistungen wie Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Beleuchtung sowie allgemeine Infrastruktur- und Verwaltungsdienste umfassen. Diese Rückstellung bezieht sich auf bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Dienstleistungen im laufenden Jahr.

Die notwendigen Voraussetzungen nach § 249 HGB für die Bildung dieser Rückstellungen sind gegeben. Insbesondere bestehen verpflichtende zukünftige Ausgaben, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe sowie Zeitpunkt der Inanspruchnahme zuverlässig abgeschätzt werden können.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank und der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in Höhe von insgesamt **125 Mio. €**.

Es bestehen zwei Darlehen bei der Commerzbank:

- Ein Darlehen über **60 Mio. €**, für das im Jahr 2024 bis zum 15.02.2024 ein durchschnittlicher

⁴ Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Zinssatz von 4,18 % angefallen ist. Für den Zeitraum vom 16.02.2024 bis zum Ende der Zinsbindungsfrist am 15.02.2025 gilt ein Zinssatz von 3,6 %.

– Ein weiteres Darlehen in Höhe von **20 Mio. €** mit einem Zinssatz von 4,01 %, der ebenfalls bis zum 15.02.2025 festgeschrieben ist.

Darüber hinaus besteht ein Darlehen bei der LBBW in Höhe von **45 Mio. €** mit einem Zinssatz von 4,18 % und einer Zinsbindung bis zum 15.02.2025.

Im Februar 2025 wurde die Umschuldung der bestehenden Darlehen erfolgreich durchgeführt, was sich positiv auf die Zinsbelastung in den Folgejahren auswirkt.

Bei der Sparkasse weist der Saldo zum Bilanzstichtag einen geringfügigen negativen Betrag in Höhe von 6,84 € aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **411 T€**. Diese gliedern sich wie folgt:

- Gegenüber der Gemeinde in Höhe von **92 T€**, die im Wesentlichen aus IT-Dienstleistungen, Bauabnahme und Personalkostenersatz resultieren.
- Gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von **2 T€**.
- Gegenüber Dritten in Höhe von **318 T€**, die sich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten ergeben und durch eine Kontokorrent-Buchführung belegt sind.
Im Wesentlichen betreffen diese Verbindlichkeiten Zahlungen an die Firma AVEO GmbH für Inspektion und Wartung sowie zusätzliche Ausstattung der Polizeiwache/Leitstelle (128 T€), an die Telefonica Germany GmbH & Co. KG im Rahmen des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmobilfunk (83 T€), Wartungsarbeiten durch die Firma Bechem und Post (26 T€) sowie Leistungen der Firma Ring Garten- und Landschaftsbau im Zusammenhang mit der Herstellung von VIP-Flächen (20 T€).

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im April 2025 waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weitgehend beglichen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch das Eigenkapital, sowie die kurz- und mittelfristigen Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt **21,61 %** (Vorjahr: 21,30 %). Sie liegt damit weiterhin auf einem stabilen Niveau, bleibt jedoch unterhalb der als langfristig angemessen betrachteten Zielgröße von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2024 aufgrund des bestehenden Cash-Pool-Verbundes jederzeit gewährleistet.

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2024 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2024 T€
Erträge	1.278	4.034	2.756
Umsatzerlöse	953	3.035	2.082
aktivierte Eigenleistungen	275	235	-40
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	37	364	327
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	400	387
Aufwendungen	9.253	11.489	2.236
Materialaufwand	833	1.183	350
Personalaufwand	664	591	-73
Abschreibungen	3.175	4.346	1.171
sonstige betriebliche Aufwendungen	465	441	-24
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	4.116	4.928	812
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-7.975	-7.455	520
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-7.975	-7.455	520
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	7.975	7.455	-520
Jahresergebnis	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 7.455 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

F12

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von **7.455 T€** konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 520 T€ verbessert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich der Verpachtung zurückzuführen.

Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf **3.035 T€** und lagen damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (**953 T€**). Dies entspricht einer Steigerung um rund **2.083 T€**.

Die Erlöse resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verpachtung und der Einräumung von Nutzungsrechten in Höhe von **2.292 T€**, aus Umlagen für Betriebskosten in Höhe von **505 T€** sowie aus vereinnahmten Instandhaltungspauschalen in Höhe von **240 T€**.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr **Eigenleistungen** in Höhe von **235 T€** (Vorjahr: **275 T€**) aktiviert. Dabei handelt es sich um direkt zurechenbare Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Stadions stehen.

Des Weiteren belaufen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** im Geschäftsjahr auf **364 T€** (Vorjahr: **37 T€**). Sie resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen in Höhe von **349 T€** im Zusammenhang mit Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre, aus Erlösen aus Weiterberechnungen in Höhe von **6 T€** sowie aus Schadensersatzleistungen in Höhe von **5 T€**. Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge ist zudem ein Betriebskostenzuschuss der Stadt zum Verlustausgleich in Höhe von **7.455 T€**, der in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr werden **400 T€** an **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** erzielt, die vollständig aus Zinserträgen des Clearingkontos bei der Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr beläuft sich auf **1.183 T€** (Vorjahr: **833 T€**) und setzt sich aus Betriebs- sowie Bewirtschaftungskosten zusammen. Dabei werden die Betriebskosten überwiegend auf die Mieter übertragen. Die Aufschlüsselung aller relevanten Kosten ist im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** beträgt im Geschäftsjahr **591 T€** (Vorjahr: **664 T€**) und umfasst die Vergütungen für die Betriebsleiterinnen sowie das weitere Personal. Die durchschnittliche Stellenbesetzung, einschließlich der Betriebsleitung, lag bei **8,9** Vollzeitäquivalenten (VZÄ), im Vorjahr bei **9,9 VZÄ**. Laut Angaben der Betriebsleitung ist der Rückgang der durchschnittlich besetzten Stellen auf Kündigungen sowie Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung zurückzuführen. Die Vorgaben des Stellenplans von **10,0 VZÄ** wurden eingehalten.

Für das Geschäftsjahr werden **Abschreibungen** in Höhe von **4.346 T€** (Vorjahr: **3.175 T€**) ausgewiesen. Der Anstieg ist im Schwerpunkt darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 unterjährig aktivierte Vermögenswerte im Jahr 2024 erstmals vollständig für das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen im Geschäftsjahr bei **441 T€** (Vorjahr: **465 T€**). Sie stehen im Zusammenhang mit der administrativen Organisation des Betriebs und umfassen beispielsweise Ausgaben für die Anmietung von Büroräumlichkeiten, Bürobedarf sowie Fortbildungsmaßnahmen.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2024, der überwiegend durch die „Begleitung der Abarbeitung der Abnahmemängel und der Feststellung, Prüfung und Begleitung der Gewährleistungsmängeln“ gekennzeichnet war. Die Übergabe des Vollumbaus an den Karlsruher Sportclub am 15. Dezember 2023 bestimmte maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung, die ebenfalls im Lagebericht angemessen erörtert wird.

Der Lagebericht beinhaltet des Weiteren ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wurde ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z. B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 164,5 Mio. €. Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen aber auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- Im Vergleich zum Erfolgsplan 2024 ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um 2.376 T€ auf -7.455 T€.
Der Erfolgsplan sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 9.831 T€ vor; tatsächlich waren nur 7.455 T€ erforderlich.
Die Abweichung/Erhöhung von insgesamt 580 T€ bei den Erträgen resultiert insbesondere aus den nicht im Erfolgsplan vorgesehenen Einnahmen aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 400 T€.
Auf der Aufwandsseite fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr insgesamt geringer aus als geplant. Gegenüber dem Planansatz von 13.215 T€ ergab sich eine Abweichung in Höhe von -1.726 T€ auf den Ist-Wert von 11.489 T€. (zu Details siehe hierzu Abschnitt Nr. 9.1 und 9.2).
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.
- Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und schließt mit einem Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich mit einem Fehlbetrag von 7.455 T€ ab und weist ein Jahresergebnis von 0 T€ bei einem Bilanzvolumen von 164.534 T€ aus.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt


Freimüller


Rudloff

Anlagen

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Bilanz**B I L A N Z zum 31. Dezember 2024**

(vorläufiger Stand: 07.03.2025)

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.345.189,21		144.171.282,21
2. technische Anlagen und Maschinen	840.655,00		921.761,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.877,00		11.964,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.344,78		0,00
		136.223.065,99	145.105.007,21
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
a) gegenüber der Gemeinde	26.920.553,87		20.386.787,11
b) gegenüber Dritten	1.276.086,76		703.303,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.696,36		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		93.168,60
		28.198.336,99	21.183.259,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		112.337,06	109.107,99
		164.533.743,04	166.397.377,56

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

(vorläufiger Stand: 07.03.2025)

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		35.460.934,37	35.325.707,05
Summe Eigenkapital		35.560.934,37	35.425.707,05
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		688.967,43	195.578,29
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten	125.000.006,87		125.000.018,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) gegenüber der Gemeinde	91.653,09		678.812,67
b) gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.443,10		61.453,00
c) gegenüber Dritten	318.304,98		192.905,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.149,55		626.426,10
4. sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber der Gemeinde		0,00	3.563.478,99
b) gegenüber Dritten	2.804.283,65		652.997,22
		128.283.841,24	130.776.092,22
		<u>164.533.743,04</u>	<u>166.397.377,56</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.035.352,23	953.399,31
2. andere aktivierte Eigenleistungen		235.069,27	274.943,33
3. Gesamtleistung		3.270.421,50	1.228.342,64
4. sonstige betriebliche Erträge - davon Betriebskostenzuschuss EUR -7.455.371,95 (Vj: -7.974.846,40)		7.819.382,79	8.012.303,56
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	692.892,15		587.609,14
b) Bewirtschaftungskosten	490.853,41		246.041,13
		1.183.745,56	833.650,27
6. Rohgewinn I		9.906.058,73	8.406.995,93
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	457.906,03		509.658,49
b) soziale Abgaben	93.949,01		108.813,89
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	39.427,54		45.724,94
		591.282,58	664.197,32
8. Rohgewinn II		9.314.776,15	7.742.798,61
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		4.345.899,63	3.174.188,34
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.870,00		5.920,00
b) Miete und Pacht	15.920,64		51.506,25
c) Energie, Heizung, Wasser	5.287,64		6.799,11
d) Instandhaltung	246,61		0,00
e) Sonstige Raumkosten	8.614,45		8.292,07
f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00		31.038,62
g) Instandhaltungen	11.200,55		9.274,99
h) Werbung	0,00		56.355,68
i) Bewirtung und Geschenke	26,08		0,00
j) Reisekosten und Fortbildung	11.465,43		3.675,09
k) Forderungsverluste	0,00		1.714,78
l) Post- und Bürokosten	20.944,33		21.858,41
m) Rechts- und Beratungskosten	71.947,81		112.935,51
n) Sonstige Aufwendungen	293.389,98		155.692,63
		440.913,52	465.063,14
11. Betriebsergebnis		4.527.963,00	4.103.547,13
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		400.363,82	12.437,57
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.928.326,82	4.115.984,70
14. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2024****Liquiditätsrechnung****2.3 Liquiditätsrechnung**

Liquiditätsrechnung - direkte Methode	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/ Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	555.630	2.882.360	3.456.075	573.715
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37.955.515	8.808.057	8.322.177	-485.880
Ertragsteuerrückzahlungen				
Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	38.511.145	11.690.417	11.778.251	87.834
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-8.575.046	-3.008.038	-3.151.612	-143.574
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.974.474		-10.345.362	-10.345.362
Ertragsteuerzahlungen				
Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.549.520	-3.008.038	-13.496.975	-10.488.937
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	27.961.625	8.682.379	-1.718.723	-10.401.102
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.290.970	-6.875.084	-1.966.389	4.908.695
Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte		-70.000		70.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.290.970	-6.945.084	-1.966.389	4.978.695
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.290.970	-6.945.084	-1.966.389	4.978.695
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.670.655	1.737.295	-3.685.113	-5.422.408
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			135.227	135.227
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	125.000.000	125.000.000	60.000.000	-65.000.000
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.262.500	5.500.000	6.737.500	1.237.500
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.262.500	130.500.000	66.872.727	-63.627.273

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Liquiditätsrechnung

	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
	Vorjahr	schriebener	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/
	EUR	Ansatz	Wirtschaftsjahr	Ansatz
		Wirtschaftsjahr	EUR	EUR
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-131.444.778	-125.000.000	-60.000.000	65.000.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-1.488.737	-5.312.500	-3.187.603	2.124.897
Gezahlte Zinsen	-132.933.515	-130.312.500	-63.187.603	67.124.897
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.671.015	187.500	3.685.125	3.497.625
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-360	1.924.795	12	-1.924.783
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	19		7	7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-19		-19	-19
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0		-12	-12
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	360	360	0	-360
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-360	1.924.795	0	-1.924.795
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0	1.925.155	0	-1.925.155
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	15.456.598	2.238.408	26.759.301	24.520.893
nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende				

2.4 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 und am 27.06.2023 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.10.2020 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Anhang

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 128.283.841 € (Vorjahr 65.687.267 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 € (Vorjahr 65.088.825 €).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer: Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 375.967 €, davon waren 42.535 € ausstehend.

Es bestehen Wartungsverträge von jährlich 591.416 € mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 10,25 Mitarbeitende.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2024****Anhang****Entwicklung der Liquidität**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	360	0
+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	27.961.625	-1.718.723
+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.290.970	-1.966.389
+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.671.015	3.685.125
+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	-12
=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	0	0
+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	20.386.787	26.920.554
-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-19	-7
-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-4.930.171	-161.246
=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.456.598	26.759.301
-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.456.598	26.759.301
-	für bestimmte Zwecke gebunden		
=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	15.456.598	26.759.301

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2024****Anhang****Betriebsausschuss**

Vorname	Name	Beruf	
Vorsitzender			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
Mitglieder			
Ceren	Akbaba	Projektmanagerin	seit 23.07.2024
Lukas	Arslan	Produktmanager	bis 22.07.2024
Anne-Kathrin	Berghoff	Wissenschaftl. Referentin	seit 23.07.2024
Christina	Bischoff		bis 22.07.2024
Annette	Böringer	Juristin	seit 23.07.2024
Michael	Borner	Frachtkrankenpfleger für Intensivmedizin	bis 22.07.2024
Max	Braun	Student	bis 22.07.2024
Lüppo	Cramer	Drucker	seit 23.07.2024
Dr. Clemens	Cremer	Diplom-Geoökologe	seit 23.07.2024
Jorinda	Fahringer	Juristin/Geschäftsführerin	bis 22.07.2024
Dr. Raphael	Fechler	Arzt	seit 23.07.2024
Fabian	Gaukel	Fachinformatiker	seit 23.07.2024
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	bis 22.07.2024
Dr. Anton	Huber	Physiker	bis 22.07.2024
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	bis 22.07.2024
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	bis 22.07.2024
Christian	Klinkhardt	Verkehrswissenschaftler	seit 23.07.2024
Aljoscha	Löffler	Maschinenbauingenieur/Verkehrsplaner	bis 22.07.2024
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	bis 22.07.2024
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Tilmann	Pfannkuch	Rechtsanwalt	seit 23.07.2024
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	bis 22.07.2024
Katrin	Schütz	Politikerin	seit 23.07.2024
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	
Leonie	Wolf	Mathematikerin , Wissenschaftliche Mitarbeiterin	seit 23.07.2024
Rouven	Stolz	Geschäftsführer Immobilien Stolz	seit 23.07.2024

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2024****Anhang****Stellvertretende Mitglieder**

Verena	Anlauf	Freiber. Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin		bis 22.07.2024
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Lukas	Bimmerle	Wirtschaftsingenieur	
Karin	Binder	Handelsfachwirtin IHK	bis 22.07.2024
Christina	Bischoff	Studentin der Elektrotechnik	
Max	Braun	Student	seit 29.07.2014
Tobias	Bunk	Bachelor of Law - LLB - Rechtswissenschaften	seit 23.07.2024
Annette	Böringer	Juristin	
Michael	Borner	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	
Franziska	Buresch	Gymnasiallehramt, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	seit 23.07.2024
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Sonja	Döring	Magistra Politikwissenschaft und Mittlere und Neue Geschichte	seit 23.07.2024
Ivo	Dujmovic	Student Maschinenbau	seit 23.07.2024
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	bis 23.07.2024
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	
Dr. Raphael	Fechler	Arzt	
Adina	Geißinger	Betriebswirtin	seit 23.07.2024
Mathilde	Göttel	Studentin	bis 22.07.2024
Marco	Gottmann	Geschäftsführer IT-Systemhaus	23.07.2024 bis 10.09.2024
Christine	Großmann	Lehrerin	bis 22.07.2024
Michael	Haug	Wasserbauingenieur	
Dr. Susanne	Heynen	Diplom-Psychologin	seit 23.07.2024
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt	seit 23.07.2024
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	bis 22.07.2024
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a.D., Schulleiter a.D.	bis 22.07.2024
Dr. Anton	Huber	Physiker	seit 23.07.2024
Karl-Heinz	Jooß	Obermeister der Bäckerinnung Karlsruhe	bis 22.07.2024
Katharina	Kaiser	Sonderschullehrerin	seit 23.07.2024
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	seit 23.07.2024
Tanja	Kaufmann	Sozialwissenschaftlerin B.A., Politik- und Verwaltungswissenschaft	seit 17.12.2024
Andreas	Kehrle		seit 23.07.2024
Dr. Sonja	Klingert	Wissenschaftlerin Energiesysteme	seit 23.07.2024
Christian	Klinkhardt	Verkehrswissenschaftler	seit 23.07.2024
Karsten	Lamprecht	Geschäftsführer Leonhard Elektrotechnik GmbH & Co. KG	bis 22.07.2024
Dr. Gerhard	Lenz	Sachverständiger	seit 19.11.2024
Aljoscha	Löffler	Maschinenbauingenieur/Verkehrsplaner	seit 23.07.2024
Petra	Lorenz	Selbständige Kauffrau	
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	bis 22.07.2024

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Anhang

Bettina	Meier-Augenst	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	bis 22.07.2024
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Kien	Nguyen	Wirtschaftsingenieur	seit 23.07.2024
Dr. Stefan	Noé	Apotheker	seit 23.07.2024
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	bis 22.07.2024
Niko	Riebel	Physiotherapeut	bis 22.07.2024
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Thorsten	Frewer	Hotelkaufmann	
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Nicolas	Schütz	Polizeirat	seit 23.07.2024
Andreas	Seidler	Dipl. Geologe	seit 23.07.2024
Mathias	Tröndle	Journalist und Historiker	seit 23.07.2024
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	bis 22.07.2024
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	bis 22.07.2024
Karin	Wiedemann	Hausfrau	
Christina	Zacharias	Gesundheits- und Krankenpflegerin	23.07.2024 bis 30.11.2024
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	bis 22.07.2024

Betriebsleitung

kaufmännische Betriebsleiterin: Frau Laura Winterer

technische Betriebsleiterin: Frau Marianne Sanschi

Karlsruhe, den 12.03.2025